

## 2 Die Arzt- und Zahnarztpraxis als Teil des Gesundheitswesens

Karin Unger, 17 Jahre alt, wird seit 10 Monaten zur Zahnmedizinischen Fachangestellten ausgebildet. Niedergeschlagen trifft sie abends ihre Freundin Mandy.

*Karin:* Schade, unser gemeinsames Shopping muss morgen leider ausfallen. Mein Chef hat gesagt, dass ich wieder länger bleiben muss.

*Mandy:* Das geht doch nicht. Seit Monaten arbeitest du jede Woche zu viel, du hast ja gar keine Freizeit mehr.

*Karin:* Das habe ich meinem Chef auch schon gesagt, genützt hat es aber nichts.

*Mandy:* Dann musst du dich eben bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung beschweren. Das hilft bestimmt.

**Halten Sie eine Beschwerde bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung für sinnvoll?**

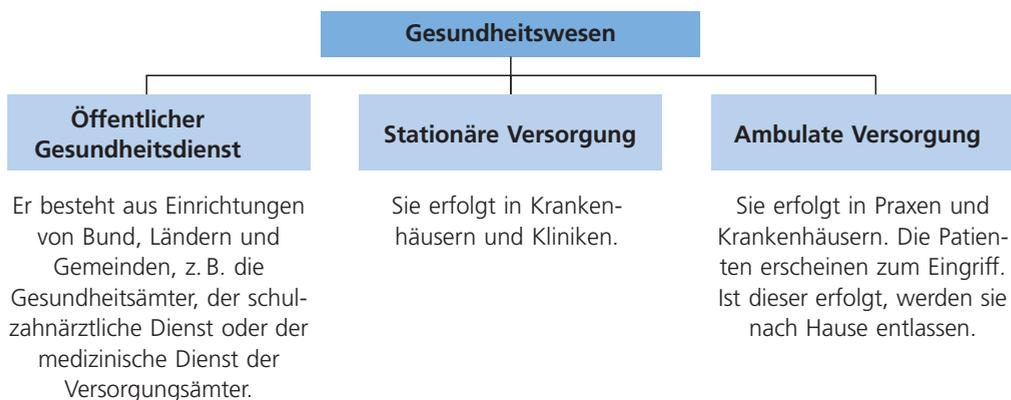
**In welche Bereiche gliedert sich das Gesundheitswesen in Deutschland?**

**Welche berufsständischen Organisationen im Gesundheitswesen kennen Sie?**

### 2.1 Bereiche des Gesundheitswesens

Unter dem Gesundheitswesen versteht man alle Einrichtungen und Personen, die in unserem Staat dazu beitragen, dass die Gesundheit der Menschen gefördert und erhalten wird; durch Vorbeugung (Prävention und Prophylaxe), Erkennung (Diagnostik) und Behandlung (Therapie) von Erkrankungen.

Das Gesundheitswesen in Deutschland gliedert sich in drei Bereiche:



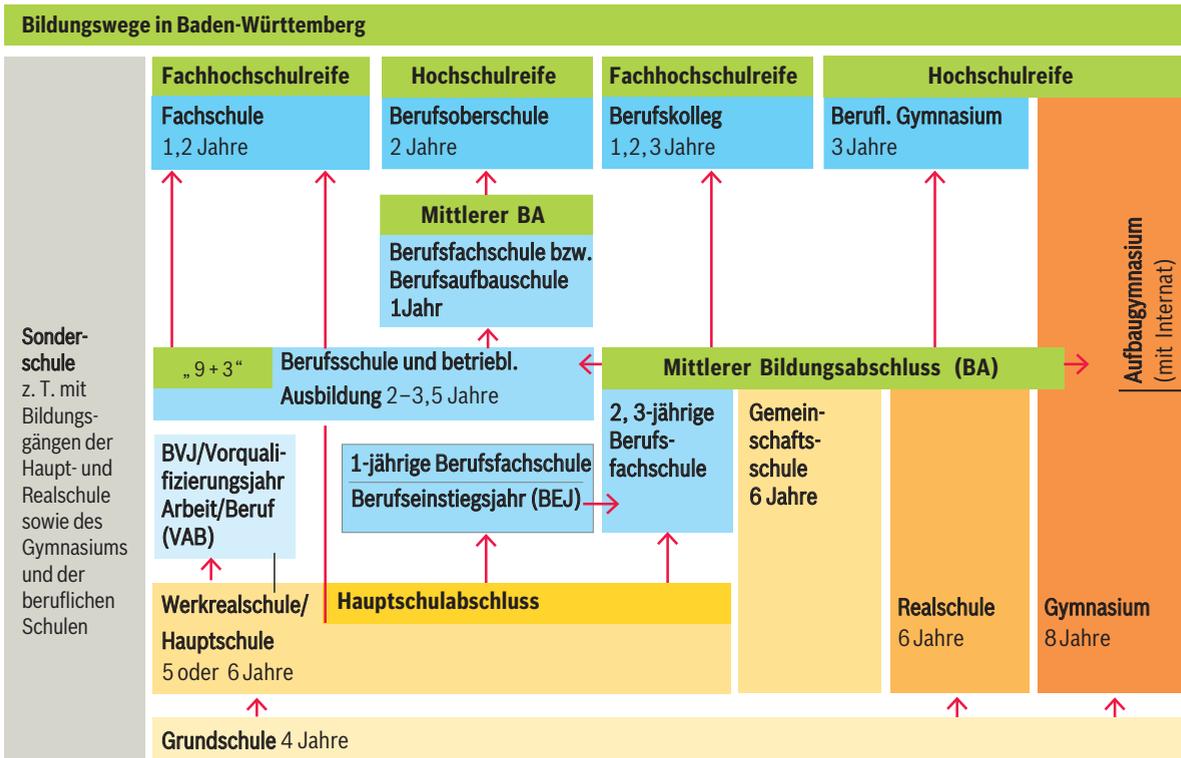
Auf **Bundesebene** ist das Bundesministerium für Gesundheit zuständig. Es ist die **oberste Gesundheitsbehörde**. Unter anderem ist es zuständig für

- das Ausarbeiten von Gesetzesvorlagen, den Erlass von Verordnungen sowie die Überwachung von Gesetzen und Verordnungen.
- die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung



## 4.2 Die Berufsausbildung im schulischen System

Berufliche Qualifikationen können auch durch den Besuch einer **beruflichen Vollzeit-schule** erworben werden. Man unterscheidet die ein- und mehrjährige Form. Berufliche Vollzeitschulen können im gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Bereich besucht werden. Die beruflichen Vollzeitschulen vermitteln eine berufliche Vorbereitung, eine berufliche Grundbildung und unter Umständen eine volle Berufsausbildung.



Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg

Bedingt durch die Kulturhoheit der Bundesländer gibt es innerhalb Deutschlands Abweichungen von diesem System.

### Berufliche Vorbereitung

**Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** Das BVJ ist ein Bildungsangebot an alle Jugendlichen, die ihre neunjährige Pflicht zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule erfüllt haben und noch kein Ausbildungsverhältnis beginnen konnten oder wollten. Das Berufsvorbereitungsjahr soll die Allgemeinbildung vertiefen, in berufliche Fächer einführen und die handwerkliche Geschicklichkeit fördern. Des Weiteren soll es die Vermittlungsfähigkeit für ein späteres Ausbildungsverhältnis erhöhen. Außerdem können die Jugendlichen am Ende des Berufsvorbereitungsjahres an einer Abschlussprüfung teilnehmen. Das Zeugnis dieser Prüfung ist dem Hauptschulabschluss gleichgesetzt. Durch Zusatzprüfung kann auch der Hauptschulabschluss erworben werden. In Baden-Württemberg wurde das BVJ durch das **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)** ersetzt. Jugendliche Migranten ohne Deutschkenntnisse werden in eigenen Klassen gezielt gefördert (VABO). Schwerpunkt ist der Erwerb von Deutschkenntnissen.

**ARBEITSTEIL**

1. Welchen Gefahren sind arbeitende Menschen ausgesetzt?
2. a) Unterscheiden Sie zwischen Berufskrankheiten und allgemeinen Krankheiten.  
b) Welches sind die häufigsten Berufskrankheiten?
3. a) Welches sind die häufigsten Ursachen von Arbeitsunfällen?  
b) Wie wirkt sich ein Arbeitsunfall aus für den *Verletzten* und für die *Gesellschaft*?
4. a) Unterscheiden Sie zwischen technischem und sozialem Arbeitsschutz.  
b) Geben Sie zu jedem Bereich zwei Gesetze oder Vorschriften an.  
c) Welche Personengruppen werden durch den sozialen Arbeitsschutz besonders geschützt?
5. Nennen Sie je drei  
a) Schutzbestimmungen für werdende Mütter,                      c) Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes.  
b) Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes,
6. Wie sollte sich Ihrer Meinung nach ein Jugendlicher verhalten, wenn in seinem Betrieb fortwährend gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz verstoßen wird?



7. a) Teilen Sie die nebenstehenden Sicherheitszeichen nach folgendem Schema ein:  
1. Warnzeichen    2. Verbotsscheine    3. Gebotszeichen  
b) Geben Sie die Bedeutung dieser Zeichen an.

c) Die 16-jährige Nadine wird in einem Lackierbetrieb zur Fahrzeuglackiererin ausgebildet. Welche Warn-, Verbotss- und Gebotszeichen sind in ihrem Ausbildungsbetrieb wichtig?

8. Die nachfolgenden Warnzeichen sollen auf Gefahren bei der Verwendung von verpackten Stoffen hinweisen. Wovon warnen diese Zeichen, wenn sie auf einer Verpackung abgebildet sind?



**Auszug aus dem Mutterschutzgesetz (Achtung: diese Version gilt ab 1.1.2018)**

**§ 3 Schutzfristen vor und nach der Entbindung** (1) Der Arbeitgeber darf eine schwangere Frau in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nicht beschäftigen (Schutzfrist vor der Entbindung), soweit sie sich nicht zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklärt. Sie kann die Erklärung nach Satz 1 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. [...]

(2) Der Arbeitgeber darf eine Frau bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigen (Schutzfrist nach der Entbindung). [...]

**§ 15 Ärztliches Beschäftigungsverbot** (1) Der Arbeitgeber darf eine schwangere Frau nicht beschäftigen, soweit nach einem ärztlichen Zeugnis ihre Gesundheit oder die ihres Kindes bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet ist.



9. Die Zahnärztin Michaela Hartwig ist im 9. Monat schwanger. Aus Angst ihren Arbeitsplatz zu verlieren arbeitet sie noch im 9. Monat.  
a) Beurteilen Sie den Fall mithilfe des Gesetzestextes.  
b) Wie ist die Rechtslage, wenn der Frauenarzt wegen Komplikationen strikte Bettruhe verordnet?
10. a) Erläutern Sie die Aussage auf dem beschrifteten Spiegel.  
b) Wer überwacht die Einhaltung des Arbeitsschutzes?  
c) Womit muss ein Unternehmer rechnen, wenn er die Bestimmungen des Arbeitsschutzes missachtet?

**PRÜFUNGSAUFGABE**

Andreas (17) und Tanja (16), beide Auszubildende, genießen gerade ihre Mittagspause. Andreas blättert seine Zeitung durch, dabei fällt ihm die abgebildete Karikatur auf.

*Andreas:* Tanja, sieh mal, hoffentlich passiert uns mal so was nicht.

*Tanja:* Nicht, wenn man clever ist.



- a) Auf welches Problem der neuen Technologien weist die Karikatur hin?
- b) Erläutern Sie, was Tanja meint. Durch welche Maßnahmen können Sie dieser Gefahr vorbeugen?
- c) Welche Ziele verfolgt ein Unternehmer, wenn er Roboter „einstellt“?
- d) „Roboter vernichten Arbeitsplätze, sichern zugleich Arbeitsplätze, machen Arbeit gesünder.“ Beurteilen Sie diese Aussage.

**Schwere Rückenverletzungen**

**Zementplatten auf Lagerarbeiter gestürzt**

Bei einem Unfall in einer Firma an der Esperantostraße im Gewerbegebiet Vogel-sang beim Westbahnhof ist am Samstag ein 18-jähriger Mann durch herabstürzende Zementplatten schwer verletzt worden. Ein 30-jähriger Handwerker hatte in der Lager-halle eine Palette Faserzementplatten mit-tels eines Schwebekrans versetzt. In dem Moment, als der 18-Jährige unter der Krangabel durchging, stürzten acht der zwölf unzureichend gesicherten Platten hinunter und trafen den jungen Mann am Rücken. hsw

Andreas, der weiter seine Zeitung liest, stößt auf nebenstehen-den Bericht.

*Andreas:* Jetzt weiß ich, warum am Samstag der Notarztwa-gen bei uns vorbeigerast ist. Zwei Querstraßen weiter muss sich einer übel verletzt haben. Da, lies selber.

*Tanja:* Armer Kerl, wovon der wohl lebt, wenn er nie mehr arbeiten kann? Der ist ja erst 18.

*Andreas:* Der ist doch versichert. Du wirst dich noch wundern, was man dir von deinem ersten Lohn alles abzieht.

- e) Welche Versicherungen werden Tanja von ihrem Lohn abge-zogen?
- f) Welche Versicherung hilft in diesem Fall? Welche Leistungen erbringt diese Versicherung?
- g) Erklären Sie, weshalb bereits ein Auszubildender Sozialversi-cherungsbeiträge zahlen muss?
- h) Ein Bekannter hat Tanja geraten, auch einige Privatversicherungen abzuschließen. Wie beurteilen Sie für eine 16-jährige Auszubildende den Abschluss
  - einer Kapitallebensversicherung
  - einer Unfallversicherung
  - einer Berufsunfähigkeitsversicherung?
- i) Wie unterscheiden sich Lebensversicherung und gesetzliche Rentenversicherung (zwei Angaben)?

### FALLBEISPIEL: ENDE DER BERUFSAUSBILDUNG

Mia und Christina, beide 18 Jahre alt, absolvieren in der Praxis von Dr. Krüger eine Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten. Als Ausbildungsdauer wurde im Ausbildungsvertrag 01.09.2014 – 31.08.2017 vereinbart.

Ihre schriftliche Abschlussprüfung hat Mia bereits hinter sich gebracht. Am 05. Juli 2017 steht nur noch die mündliche Prüfung an, die sie erfolgreich besteht. Überglücklich zeigt sie am nächsten Tag Dr. Krüger die Bescheinigung über die bestandene Prüfung. Bestens gelaunt stoßen beide auf das gute Ergebnis an. Danach stürzt sich Mia voller Freude auf ihre Arbeit. Am 31.08.2017 erklärt ihr Dr. Krüger plötzlich, dass ihr Ausbildungsvertrag heute ablaufe. Leider könne er sie nach der Ausbildung nicht übernehmen, da er zwei neue Auszubildende eingestellt habe. Er wünscht ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute. Mia darf am nächsten Tag nicht mehr in die Praxis.

Auch Christina, die die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, soll die Praxis verlassen. Dr. Krüger teilt ihr mit, dass sie am 31.08.2017 gehen müsse, weil da ihr Ausbildungsvertrag auslaufe.

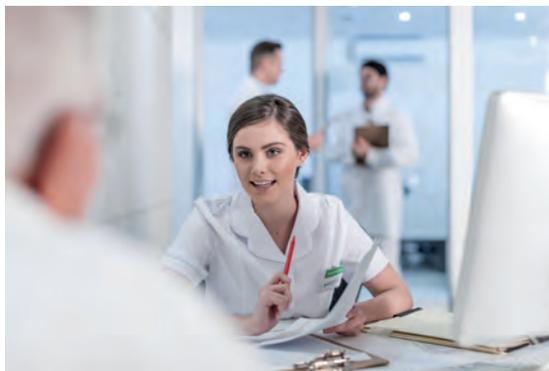
#### Problemsituation:

Wann endet ein Ausbildungsvertrag? Welche Folgen ergeben sich, wenn Auszubildende nach der Prüfung nicht übernommen werden?

#### Arbeitsauftrag:

Arbeiten Sie in Gruppen zusammen.

1. Klären Sie anhand des Gesetzestextes, wodurch ein Berufsausbildungsverhältnis beendet wird.
2. Wann endet Mias Berufsausbildungsverhältnis?
3. Prüfen Sie, ob zwischen Mia und Dr. Krüger ein Arbeitsvertrag besteht. Falls ja: Wie kann dieser von Dr. Krüger beendet werden?
4. Muss Mias Kollegin Christina die Firma am 31.08.2017 verlassen, obwohl sie ihre Ausbildung beenden will?
5. Mia und Christina können sich mit Dr. Krüger nicht einigen. Wie können sie gegen seine Entscheidung vorgehen?
6. Recherchieren Sie im Internet, ob Auszubildende, die nach der Ausbildung nicht übernommen werden, Arbeitslosengeld erhalten. Falls ja: in welcher Höhe? Wann müssen sich die Auszubildenden bei der Agentur für Arbeit melden, um Sperrfristen zu vermeiden?



Mia und Dr. Krüger können sich nicht einigen

7. Wie können sie gegen einen ablehnenden Bescheid der Agentur für Arbeit vorgehen?

#### § 21 BBiG – Beendigung

- (1) Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. Im Falle der Stufenausbildung endet es mit Ablauf der letzten Stufe.
- (2) Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss. [...]
- (3) Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

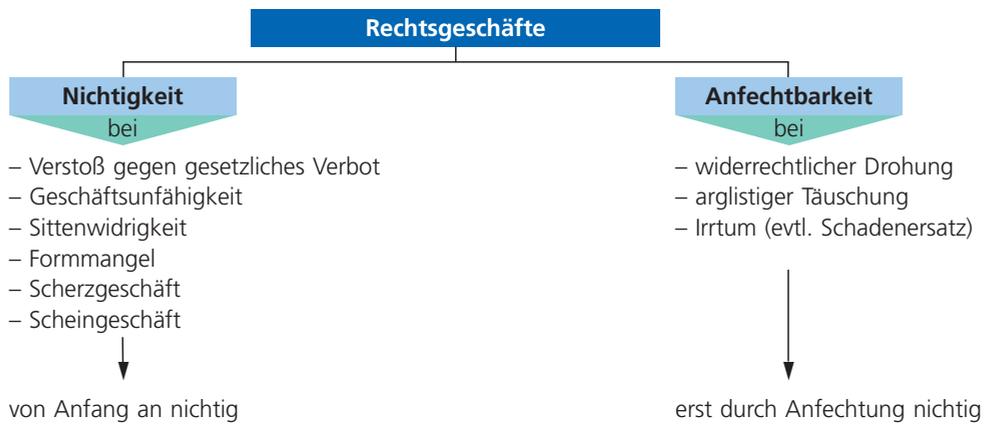
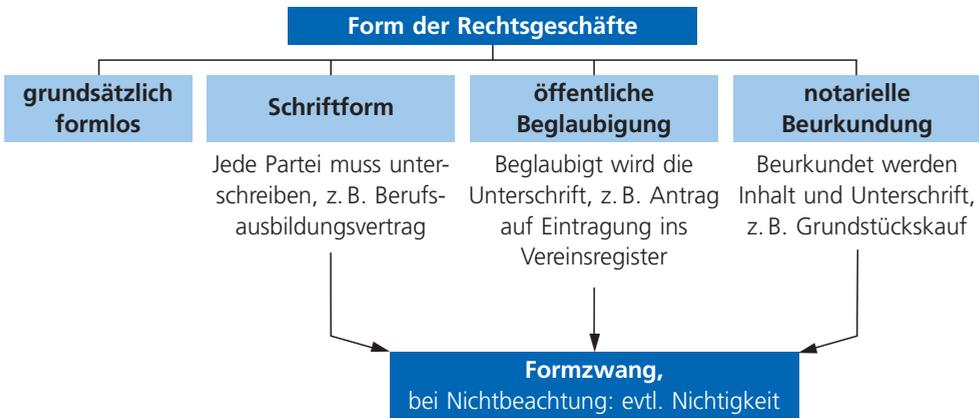
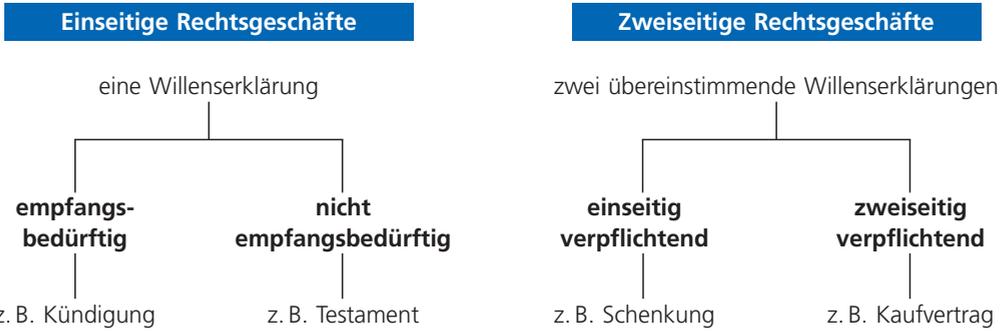
#### § 24 BBiG – Weiterarbeit

Werden Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis beschäftigt, ohne dass hierüber ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet.

#### § 622 BGB – Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen

- (1) Das Arbeitsverhältnis eines Arbeiters oder eines Angestellten (Arbeitnehmers) kann mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

**ZUSAMMENFASSUNG**



### 3.5 Besondere Arten des Kaufvertrags

Jeden Tag werden unzählige Kaufverträge abgeschlossen. Zur leichteren Handhabung unterscheidet man deshalb besondere Arten des Kaufvertrags.

	Kaufvertragsart	Inhalt des Vertrags	Beispiele
BGB § 454 f.	<b>Kauf auf Probe</b>	Der Käufer hat das Recht, innerhalb einer festgesetzten Frist zu entscheiden, ob er den gekauften Gegenstand behalten will oder nicht. Er kann ihn also zurückgeben und hat dann keinerlei Verpflichtung mehr gegenüber dem Verkäufer.	Dr. Groß kauft für seine Frau eine Perlenkette. Falls diese ihr nicht gefällt, kann er die Kette innerhalb einer Woche zurückbringen.
	<b>Kauf nach Probe</b>	Es wird ein Kaufvertrag geschlossen, bei dem die Eigenschaften der vorher gezeigten Probe als zugesichert angesehen werden. Der Verkäufer ist verpflichtet solche Ware zu liefern, die mit der gezeigten Probe übereinstimmt.	Aufgrund einer Weinprobe bestellt Frau Braun 4 Kisten Riesling bei der Kellerei Schluck & Specht.
	<b>Kauf zur Probe</b>	Zuerst wird ein Kaufvertrag über eine kleine Menge abgeschlossen. Der Käufer stellt dem Verkäufer hierbei in Aussicht, eine größere Menge zu bestellen, wenn ihm die Ware zusagt.	Ein Arzt kauft eine kleinere Menge eines neuen Verbandstoffes, um die Ware auszuprobieren. Sollte das Produkt seine Erwartungen erfüllen, stellt er in Aussicht mehr zu bestellen.
	<b>Kauf auf Abruf</b>	Der Käufer hat eine größere Menge an Waren fest gekauft, ruft aber nach Bedarf nur in Teilmengen beim Verkäufer ab.	Um Lagerkosten zu sparen bestellt ein Fachversand bei einem Hersteller 100 Untersuchungsliegen. Er bezieht monatlich, je nach Bedarf 8–10 Liegen.
HGB § 375	<b>Fixkauf</b>	Die Lieferung erfolgt zu einem bestimmten Termin. Der Kaufvertrag enthält den Zusatz „fix“.	Ein Fachversand sagt Dr. Groß die Lieferung seiner Wartezimmer Einrichtung zum 30. 6. „fix“ zu.
BGB § 491 ff.	<b>Ratenkauf</b>	Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt in mehreren Raten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Der Käufer hat ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Siehe auch S. 402/403.	Renate kauft ihre neue Espressomaschine für 598 €. Der Kaufpreis wird in 12 Monatsraten bezahlt.
BGB § 312b	<b>Kauf an der Haustür</b>	Der Kauf erfolgt an der Wohnungstür, auf der Straße, am Arbeitsplatz. Der Käufer hat ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Siehe auch S. 401/402.	An der Wohnungstür abonniert Frau Sorg eine Tageszeitung.
BGB § 312c	<b>Kauf als Fernabsatzvertrag</b>	Der Kaufvertrag wurde per Telefon, Fax, Internet, Katalog oder Brief abgeschlossen. Der Käufer hat ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Siehe auch S. 404/405.	Anhand des neuen Sommerkataloges bestellt Tina beim Modeversandhaus Schicki verschiedene Kleidungsstücke.

### 3 Gefahren der Kreditaufnahme – Überschuldung



Bei Florian, 22 Jahre alt, fing die Überschuldung mit den Handys an. Als ausgelernter Maler verdiente er mit 18 Jahren seinen ersten vollen Lohn. Aus diesem Anlass leistete er sich erst einmal ein tolles Handy. Da er eine Freundin hatte, die auch ein schickes Smartphone wollte, unterschrieb er eben zwei Verträge. Damit er mit seiner Freundin nach Mallorca fliegen konnte, überzog er sein Girokonto. Beim Shoppen mit der Freundin kaufte er nur teure Markenkleidung, die er mit Kreditkarte bezahlte. Als immer mehr Mahnungen und Rechnungen eintrudelten, machte er Überstunden, die er sich bar auszahlen ließ. Weil die Gläubiger nicht locker ließen und die ersten Mahnbescheide eingingen, trank er am Wochenende Alkohol, um sein schlechtes Gewissen zu beruhigen. Seine Freundin hatte ihn aufgrund der eingetretenen Situa-

tion mittlerweile verlassen. Freunde traf er nicht mehr, da er auch ihnen Geld schuldete. Als dann zum ersten Mal ein Gerichtsvollzieher bei Ihm klingelte, begriff er, dass es so nicht weitergehen konnte. Sein erster Besuch bei einer Schuldnerberatung ergab, dass er inzwischen 15 000 € Schulden aufgehäuft hat.

**Nennen Sie die Ursachen dafür, dass es bei Florian zu einer Überschuldung gekommen ist.**

**Erläutern Sie Möglichkeiten, wie Florian aus der Schuldenfalle herauskommen könnte.**



Kreditinstitute, die einen Kredit vergeben, überprüfen zur eigenen Sicherheit zuerst die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage sind hierbei Auskunftsteien wie die **SCHUFA** (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung). Auf Anfrage geben diese unter anderem an Banken und Sparkassen Bonitätsauskünfte (Kreditwürdigkeitsauskünfte) zu den Kreditsuchenden. Im Gegenzug informieren die Kreditinstitute über abgeschlossene Kreditverträge und über Unregelmäßigkeiten bei deren Ablauf. So erfahren die Auskunftsteien, ob ein Kreditnehmer seine Raten pünktlich zahlt oder ob Zahlungsausfälle vorliegen. Kreditsuchende, über die nachteilige Informationen gespeichert sind, bekommen häufig nur schwer einen neuen Kredit.

Trotzdem steigt die Zahl der Haushalte, die von der Zins- und Tilgungslast hoffnungslos überfordert sind. Rund 6,8 Millionen Schuldner können derzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen, sie sind **überschuldet**. Die wichtigsten Auslöser einer Überschuldung sind: moderne Zahlungsmöglichkeiten wie Kredit- oder Kundenkarten (z. B. Bankkarten, Sparkassenkarten), Arbeitslosigkeit, Scheidungsfolgen, Sorglosigkeit, mangelnde Erfahrung mit Kreditangeboten, Scheitern bei Selbstständigkeit.

Junge Menschen gelten als besonders gefährdet, wenn sie das Elternhaus verlassen, um auf eigenen Füßen zu stehen. Oft haben Sie keinen Überblick über die regelmäßigen monatlichen Ausgaben von der Miete bis zu den Versicherungsbeiträgen. Auch die Kosten für die Lebenshaltung überblicken sie kaum. Viele wollen vor der Clique mit dem neuesten Smartphone oder schicker Markenkleidung glänzen und übersehen dabei oft das Kleingedruckte in den Handy-Verträgen. Eine weitere Verlockung ist der Dispokredit, der „Shoppen auf Pump“ ermöglicht.

Um die Schuldenfalle zu vermeiden helfen folgende Maßnahmen:

- Teure Konsumgüter, wie hochwertige Gebrauchtwagen oder Markenkleidung, nicht mit Kredit sofort kaufen, sondern lieber gezielt darauf sparen.
- Einen angemessenen Lebensstil führen und weniger ausgeben als man einnimmt.

### 4.3.6 Fernabsatzverträge und E-Commerce

**BGB §§ 312 b–d**

Man sitzt daheim bequem auf seiner Couch und bestellt mit seinem Tablet-PC im Internet. Es ist nicht mehr nötig, zu verschiedenen Geschäften zu fahren und sich an deren Öffnungszeiten zu halten. Man muss nicht im Gedränge voller Verkaufsräume warten, bis ein Verkäufer endlich Zeit hat. Zuhause können die Angebote von verschiedenen Händlern problemlos verglichen werden. Nach getätigter Bestellung wird die Ware innerhalb weniger Tage bequem an die Haustüre geliefert. Doch welche Rechte hat man als Verbraucher, wenn einem die bestellte Ware nach Erhalt gar nicht mehr gefällt, weil sie auf dem Bild viel ansprechender aussah?

Privatkäufer, die per Katalog, Fax, Brief, Telefon oder im Internet bestellt haben, werden durch das BGB (Bürgerliche Gesetzbuch) besonders geschützt, denn Firmen müssen Waren, die dem Käufer nicht gefallen, innerhalb von 14 Tagen zurücknehmen.

Ein **Fernabsatzvertrag** liegt vor, wenn zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher ein Vertrag über die Lieferung einer Ware oder die Erbringung einer Dienstleistung abgeschlossen wurde – und zwar unter **ausschließlicher Verwendung** von **Fernkommunikationsmitteln**. Vertragsverhandlungen und Vertragsabschluss müssen also per Internet, E-Mail, Brief, Fax, Katalog oder Telefon erfolgen.

Die **Regelungen** für Fernabsatzverträge **gelten nicht**, wenn der Vertragsabschluss nicht im Rahmen eines speziell für den Fernabsatz organisierten Systems erfolgt. Nehmen Verkäufer ausnahmsweise eine Bestellung am Telefon an und wickeln sie mit Postversand ab, liegt **kein Fernabsatzvertrag** vor.

#### Widerrufsrecht

**BGB §§ 312 g, 357**

Bei einem Fernabsatzgeschäft kann der Verbraucher die gekaufte Ware nicht begutachten und testen, wie es im Geschäft vor Ort möglich wäre. Deshalb wird ihm durch das Gesetz ein besonderes Widerrufsrecht eingeräumt. Firmen müssen Waren, die dem Käufer nicht gefallen, innerhalb von 14 Tagen zurücknehmen, und zwar zum vollen Preis einschließlich der Versandkosten. Bei unerlaubten Werbeanrufen beträgt die Widerrufsfrist sogar 1 Monat. Fehlt die Belehrung über die Widerrufsmöglichkeit, dann verlängert sich die Frist um 1 Jahr. Sie beträgt dann 1 Jahr und 14 Tage.

Die **14-tägige Widerrufsfrist** beginnt:

- an dem Tag, an dem die Ware dem Käufer zugestellt wurde.
- bei einer Teillieferung an dem Tag, an dem die letzte Lieferung eingetroffen ist.
- bei einem Abonnement, z. B. von Zeitschriften, am Tag der ersten Lieferung.

Der Käufer muss den Widerruf ausdrücklich erklären, es genügt nicht, wenn er die Ware nur zurücksendet. Dafür kann der Widerruf auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Der Händler muss sogar ein Formular für den Widerruf bereitstellen. Viele Onlinehändler sind sehr kundenfreundlich und verzichten auf eine schriftliche Widerrufserklärung. Häufig reicht es, wenn der Käufer die bestellte Ware innerhalb der Widerrufsfrist zurückschickt. Die Verbraucherzentralen empfehlen jedoch, nicht per E-Mail oder mündlich, sondern auf dem traditionellen Weg schriftlich per **Einschreiben** und Rückschein zu widerrufen.

**Kein Widerrufsrecht** besteht bei

- der Lieferung von Speisen und Getränken, z. B. von einem Pizzaservice.
- entsiegelten Audio, Video- und Softwareträgern.



Geschäfte, die per Katalog, Fax, Telefon, Brief oder im Internet abgeschlossen wurden

**Widerrufsrecht**

14 Tage, bei unerlaubten Werbeanrufen 1 Monat

# Lösung von rechtlichen Problemfällen unter Verwendung von Rechtstexten

Im privaten und beruflichen Leben kommt es häufig zu Streitigkeiten, die sehr oft gerichtlich geklärt werden müssen. Daher ist es von Vorteil, Einblicke in juristisches Denken und in die Arbeit mit Rechtstexten zu bekommen. Wichtige und wesentliche Gesetzesinhalte sollen erkannt und verstanden werden, damit man sich im „Paragrafendschun- gel“ zurechtfindet.

Gesetze können nicht jeden Einzelfall lösen. Sie stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Diese müssen dann auf den speziellen Fall übertragen werden.

Da es unterschiedliche Problemstellungen bzw. Streitfälle gibt, sind zur Lösung immer zuerst die „4 W-Fragen“ zu stellen:



Bei der Problemlösung wird immer nach dem gleichen Prinzip vorgegangen. Im Folgenden wird die **Methode der Fallbearbeitung** vorgestellt:

## 1. Schritt

### Lesen und Verstehen



Der zu lösende Fall muss zu Beginn **mehrmals sorgfältig** durchgelesen werden. Dabei sollten wichtige sowie auch unbekannte Begriffe **farbig markiert** bzw. unterstrichen werden. (Dies ist in den nachfolgenden Fällen bereits erfolgt.) Klären Sie die unbekannt- en Begriffe.

Beim Lesen ist besonders auf **Zahlenangaben** zu achten. Zeit- oder Datumsangaben deuten oft auf Fristen oder Verjährung hin und Altersangaben auf fehlende Geschäfts- oder Deliktfähigkeit.

Werden im Fall keine konkreten Angaben gemacht, geht man vom normalen Verlauf der Dinge aus, z. B. dass es sich um volljährige Personen handelt – ohne Sonderregelung.

## 2. Schritt

### Analyse des Problems



#### Formulieren der Fallfrage: Wer will was von wem?

Beteiligte und Ansprüche der Beteiligten erkennen:

#### Wer von wem?

Beteiligte können u. a. folgende Parteien sein:

Schuldner und Gläubiger, Besitzer und Eigentümer, Käufer und Verkäufer, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Mieter und Vermieter, Dritte, ...

**will was?**

Welche Willenserklärungen gaben die Beteiligten ab?  
Welche Ansprüche werden gestellt?

**Es dürfen keine Dinge in den Sachverhalt hineininterpretiert werden. Nur feststehende Tatsachen sind zu berücksichtigen.**

**3. Schritt****Ansprüche bzw. gesetzliche Regelungen finden****Woraus werden die Ansprüche abgeleitet?**

Dieser Schritt ist die eigentliche Schwierigkeit bei der Arbeit mit Gesetzestexten.

Einige gesetzliche Regelungen beschäftigen sich mit **Ansprüchen**. Diese erkennt man an der Formulierung: jemand wird verpflichtet, etwas zu tun, zu unterlassen, zu verlangen oder herauszugeben.

Daneben enthalten die Gesetze aber auch **Einwendungen** gegen die Ansprüche.

Werden Sie mit einem Fall konfrontiert, zu denen Ihnen die Gesetzesgrundlagen nicht gegeben sind, hilft Ihnen das Sachverzeichnis am Ende des Gesetzbuches weiter. Bei der Suche sollte man sich ein Schlagwort überlegen, welches zum Sachverhalt passt.

**4. Schritt****Vergleich**

Die gefundenen Paragraphen sind in ihre einzelnen Bestandteile zu zerlegen und mit den Angaben im gegebenen Fall zu vergleichen.

Nur beim tatsächlichen Vorliegen **aller** gesetzlichen Voraussetzungen ist ein Anspruch entstanden.

**5. Schritt****Formulieren der Lösung**

Wie lautet die entsprechende Rechtsfolge? Das Ergebnis des 4. Schritts wird mit Verweis auf Gesetzesangaben zu Papier gebracht.

**Wie ist die Rechtslage in folgenden Fällen?**

Lösen Sie die nachfolgenden Fälle unter Zuhilfenahme der jeweils abgedruckten Gesetzesauszüge.

Wenden Sie dabei die einzelnen **Schritte der Fallbearbeitung** an.

# Internetrecherche

Im Netz suchen, aber bitte richtig!



Recherchen (frz. recherche: (Nach-)Forschung, Suche) gehören heute zu unserem Alltag. Eine gute Möglichkeit, gezielt (aktuelle) **Informationen zu beschaffen**, bietet das Internet. Um schnell und erfolgreich zum Ziel zu kommen, ist wie folgt vorzugehen:

## 1. Schritt

### Suchbegriffe finden

Zunächst sollte die Fragestellung eingegrenzt werden. Es sind die **zentralen Suchbegriffe** zu sammeln. Auch schon bekannte Internet-Adressen werden notiert.

## 2. Schritt

### Suche durchführen

Zuerst ruft man eine bekannte Suchmaschine (z. B. Google, Bing) oder ein **Online-Lexikon** auf und gibt geeignete **Suchbegriffe** (z. B. Wikipedia) ein. Dabei ist auf die richtige Schreibweise zu achten – vor allem die Punkte müssen an der richtigen Stelle sein! Es ist zu prüfen, ob die eingegebenen Suchbegriffe zu brauchbaren Seiten führen. Meist ist das Suchergebnis aufgrund der Informationsflut im world wide web (www) erneut einzugrenzen – die Suche muss verfeinert werden, damit sich die Anzahl der Einträge verringert. Suchmaschinen können über die Option „erweiterte Suche“ und „Sucheinstellung“ nach unterschiedlichen Kriterien eingestellt werden.

Weiterhin ist es ratsam, mehrere Links zu sichten, denn **nicht immer sind die ersten angezeigten Ergebnisse auch die besten**. Die Treffer in der Suchmaschine geben keine inhaltliche Wertung hinsichtlich Vertrauenswürdigkeit und Qualität der gefundenen Informationen ab. Oft hilft eine neue Suche mit einem anderen passenden Such- oder Oberbegriff. Manchmal reicht es auch schon, Suchbegriffe in anderer Reihenfolge einzugeben.

## LERNFELDKOMPASS FÜR DEN BERUF MEDIZINISCHE(R) FACHANGESTELLTE(R)

Der bundesweit gültige Rahmenlehrplan (KMK) für den Ausbildungsberuf **Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter** ist in 12 Lernfelder und nicht mehr in Fächer gegliedert.

Zu Ihrer Orientierung und Unterstützung im Lernfeldunterricht sind im Folgenden die Lernfelder mit betriebs- und wirtschaftskundlichen Inhalten aufgelistet sowie die entsprechenden Kapitel des Buches, die diese Lernfelder behandeln.

Nr.	Lernfelder	Inhalte	Behandelt in Kapitel
1	Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren	Berufsorganisationen Berufsbildungsgesetz  Berufsausbildungsvertrag Arbeitsschutz Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz  Haftung und strafrechtliche Verantwortung	<b>Eintritt in das Berufsleben im Gesundheitsdienst</b> 2.3 Berufsständische Organisationen S. 17 1.1 Zuständigkeit für die Berufsausbildung S. 10 1.2 Ausbildungsberufe, Berufsfelder S. 11 3 Berufsausbildungsvertrag S. 21 6.1 Notwendigkeit des Arbeitsschutzes S. 38 6.3 Der soziale Arbeitsschutz S. 40 <b>Der Behandlungsvertrag</b> 6 Haftung S. 144
2	Patienten empfangen und begleiten	Gesprächsführung  Konfliktlösungsstrategien  Grundlagen des Vertragsrechts Behandlungsvertrag Versichertennachweis Versicherungsgruppen, Kostenträger  Karteiführung  Formulare (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Arztnotverordnung)  Einzel- und Mehrplatzsystem	<b>Praxisabläufe organisieren</b> 3.4 Betriebswirtschaftliche und menschliche Faktoren S. 163 3.4 Betriebswirtschaftliche und menschliche Faktoren S. 163 <b>Grundlagen des Vertragsrechts S. 64</b> <b>Der Behandlungsvertrag S. 120</b> 5.3 Zahlungspflicht S. 142 5.3 Zahlungspflicht S. 142 <b>Praxisabläufe organisieren</b> 7 Karteiverwaltung S. 180 <b>Der Behandlungsvertrag</b> 2.2 Entbindung von der Schweigepflicht S. 126 4.3 Anzeigepflicht, Meldepflicht S. 135 <b>Praxisabläufe organisieren</b> 1 Aufbau einer Arztpraxis S. 152
3	Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten organisieren	Meldepflicht	<b>Der Behandlungsvertrag</b> 4.3 Anzeigepflicht – Meldepflicht S. 135
6	Waren beschaffen und verwalten	Bezugsquellenermittlung Kaufvertrag Schlechtleistung, Zuspätlieferung (Mangelhafte Lieferung, Lieferungsverzug)  Sprechstundenbedarf	<b>Grundlagen des Vertragsrechts</b> 3.1 Waren beschaffen – Bezugsquellen S.74 3 Der Kaufvertrag S.74 4 Pflichtverletzungen bei der Erfüllung von Kaufverträgen S.90 <b>Praxisabläufe organisieren</b> 4 Medizinproduktebuch und Bestandsverzeichnis S. 167
7	Praxisabläufe im Team organisieren	Qualitätssicherung Dienst-, Urlaubs-, Terminplanung   Erscheinungsbild der Praxis	<b>Praxisabläufe organisieren</b> 3 Die patientenorientierte Praxis S. 160 5.1 Dienstplan S. 170 5.2 Arbeitsplan S.171 5.3 Urlaubsplan S. 172 5.4 Terminplan S. 172 3.1 Die Gestaltung des Empfangs S. 160 3.2 Der Empfang des Patienten S. 161 3.3 Leistungsangebot und Leistungserweiterung S. 161